

B M J

IA2-347317-5-1236412006

Berlin, 21. März 2006

Hausruf: 9112

F:\abt_1\g1115\referat\fellenberg-ba\Kindschaftsrecht\JumikoV_Bay-Anfr(mrz06).doc

Referat: IA 2
Referatsleiter: MR Dr. Schomburg
Referent: StAn Dr. Fellenberg

Betreff: Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister, Anfrage zum Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern

hier: Schreiben der Bayerischen Staatsministerin der Justiz als Vorsitzende der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister, 80097 München, vom 8. März 2006

Bezug: 1. Telefonat mit LM vom 21. März 2006
2. Verfügung MinBüro vom 13. März 2006

I. **Vermerk:**

Ich habe heute telefonisch Kontakt mit Herrn LM aufgenommen, um abzuklären, ob für die Antwort an Frau Staatsministerin Dr. Merk die Ergebnisse des RPI am 3. April 2006 abgewartet werden sollten. Dabei teilte mir Herr LM mit, dass Anfragen dieser Art in letzter Zeit überhand genommen hätten. Aus diesem Grund beabsichtige Frau Ministerin, nicht auf diese Anfrage zu antworten. Der Vorgang sei zu den Akten zu nehmen.

Anliegende Ministervorlage wurde daher gestrichen.

II. **Mit der Bitte um Kenntnisnahme**

Frau UALn I A
Herrn AL I

S 22/13
22.1.06

- auch Herr HR Reichenbach
Auch Herr ALR z.K. 23/13
n.R.
17.2.3.

III. **Wv. Ref. IA 2 (RPI?, HR Weiler)**

ALo Fe 21.3.

f.d.A.
ALo m.c.

B M J

I A 2 – 3473/7 – 5 – 12 364/2006

Berlin, 21. März 2006

Hausruf: 9145

(F:\abt_1\g1115\referat\fellenberg-ba\
Veranstaltungen\MinV_Schwab(mrz06).doc

Referat: I A 2
Referatsleiter: MR Dr. Schomburg
Referentin: StAn Dr. Fellenberg

Betreff: Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister, Anfrage zum Sorgerecht nicht miteinander verheirateter Eltern

hier: Schreiben der Bayerischen Staatsministerin der Justiz als Vorsitzende der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister, 80097 München, vom 8. März 2006

Bezug: Verfügung MinBüro vom 13. März 2006

Über

Frau UALn I A
Herrn AL I
das Kabinettsreferat
Herrn Staatssekretär

Frau Ministerin

mit der Bitte um Kenntnisnahme vom Vermerk zu I. und
Zeichnung des Schreibens zu II. vorgelegt.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär hat Abdruck erhalten.

*cesner
21.3.*

f.d.A.

26.3.

I. Vermerk:

Mit Schreiben vom 8. März 2006 fragt die Bayerische Staatsministerin der Justiz Dr. Beate Merk als Vorsitzende der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister nach dem Stand der Prüfung zur gemeinsamen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern. Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat mit Beschluss vom 17./18. Juni 2004 Frau Ministerin gebeten zu prüfen, ob ein gerichtlich begründetes gemeinsames Sorgerecht notwendig ist.

Es wird folgendes Antwortschreiben vorgeschlagen.

II. Schreiben: (Kopfbogen Ministerin)

An die
Bayerische Staatsministerin der Justiz
als Vorsitzende der Konferenz der
Justizministerinnen und Justizminister
Frau Dr. Beate Merk
Bayerisches Staatsministerium der Justiz
80097 München

Sehr geehrte Frau Kollegin,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 6. März 2006, mit dem Sie nach dem Stand der Prüfungen zur gemeinsamen Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern fragen.

Im europäischen Vergleich sind in Deutschland die Hürden zur Erlangung der gemeinsamen Sorge für nicht verheiratete Paare besonders hoch. Viele europäische Nachbarstaaten gewähren Eltern die gemeinsame Sorge unabhängig vom Familienstand. Ähnlich restriktive Regelungen wie in Deutschland gibt es nur noch in Österreich und der Schweiz.

Die Arbeitsgruppe Rechtspolitik der SPD-Bundestagsfraktion^{- hat sie zusammen gef.} eine Expertenanhörung zum Thema „Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern – Empfehlen sich Gesetzesänderungen?“ durchgeführt. Dabei sprach sich die große Mehrheit der Experten für gesetzgeberische Korrekturen aus. Weit auseinander gingen allerdings

die Meinungen darüber, wie die zukünftige Regelung ausgestaltet werden soll. Das Bundesministerium der Justiz hat die Ergebnisse der Anhörung ausgewertet und prüft derzeit, mit welcher Regelung das Wohl von Kindern nicht miteinander verheirateter Eltern am besten gefördert werden kann.

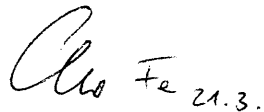
Ich beabsichtige, in dieser Legislaturperiode einen Regierungsentwurf zur Änderung der Vorschriften über die gemeinsame Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

z.U.

II. Wv über
Herrn AL I
Frau UALn I A

in Ref. I A 2

 Fe 21.3.